



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Atzinger AfD**
vom 18.02.2025

Individuelle Lernzeitverkürzung am neunjährigen Gymnasium in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten am Ende der Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 die achte Klasse eines Gymnasiums in Bayern? | 3 |
| 1.2 | Für wie viele Schülerinnen und Schüler wurde in den o. g. Schuljahren eine Empfehlung für die individuelle Lernzeitverkürzung (ILV) ausgesprochen? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Schülerinnen und Schüler der o. g. Schuljahre haben sich mit und ohne Empfehlung für die ILV angemeldet? | 3 |
| 2.1 | In welcher prozentualen Bandbreite bewegen sich die Zahlen der unter Frage 1.2 ermittelten Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Gymnasien? | 3 |
| 2.2 | In welcher prozentualen Bandbreite bewegen sich die Zahlen der unter Frage 1.3 ermittelten Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Gymnasien? | 3 |
| 3. | Wie viele Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen des Schuljahres 2023/2024 haben die ILV erfolgreich besucht und somit die Möglichkeit erhalten, die Jahrgangsstufe 11 zu überspringen und zum Schuljahr 2024/2025 auf Probe in die Qualifikationsphase einzutreten? | 4 |
| 4.1 | Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler (nach Frage 3) sind dann tatsächlich unmittelbar in die Q12 vorgerückt? | 4 |
| 4.2 | Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler (nach Frage 3) haben dies zu einem Auslandsaufenthalt im Schuljahr 2024/2025 genutzt? | 4 |
| 4.3 | Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler (nach Frage 3) haben keine der beiden o. g. Möglichkeiten wahrgenommen und besuchen in diesem Schuljahr die elfte Klasse eines Gymnasiums? | 4 |
| 5.1 | Da die Entscheidung, welche Fremdsprache als Modul angeboten wird, die Schule trifft, frage ich, wie oft welche Fremdsprache für die Jahrgangsstufe 9 als Modul angeboten wird? | 5 |

5.2	Warum ist es in Jahrgangsstufe 9 im Gegensatz zum Profilmodul in Jahrgangsstufe 10 nicht möglich, dass auch hier verschiedene Module (für zwei Fremdsprachen) eingerichtet werden?	5
6.1	Gibt es ausreichend Lehrkräfte für die Gruppen der ILV-Schüler?	5
6.2	Musste anderweitig schon Unterricht ausfallen, damit der ILV-Unterricht nicht beeinträchtigt wurde?	6
7.1	Wäre es denkbar, dass die ILV auch für das Auslassen einer anderen Jahrgangsstufe angeboten wird?	6
7.2	Warum scheint gerade die Jahrgangsstufe 11 besonders geeignet für die ILV?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 19.03.2025

- 1.1 **Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten am Ende der Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 die achte Klasse eines Gymnasiums in Bayern?**
- 1.2 **Für wie viele Schülerinnen und Schüler wurde in den o. g. Schuljahren eine Empfehlung für die individuelle Lernzeitverkürzung (ILV) ausgesprochen?**
- 1.3 **Wie viele Schülerinnen und Schüler der o. g. Schuljahre haben sich mit und ohne Empfehlung für die ILV angemeldet?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

In der folgenden Tabelle sind die Antworten zu den Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 zusammengestellt:

	zu 1.1: Anzahl der SuS in Jgst. 8	zu 1.2: ausgesprochene ILV-Empfehlung	zu 1.3: erfolgte Anmeldungen zur ILV		
			gesamt	mit	ohne
			Empfehlung		
SJ 2021/2022	37 649	3 822	2 426	1 606	820
SJ 2022/2023	38 799	4 020	2 554	1 703	851
SJ 2023/2024	36 686	3 528	2 301	1 463	838

Tabelle 1 zu den Fragen 1.1, 1.2 und 1.3; SJ: Schuljahr; SuS: Schülerinnen und Schüler; ILV: Individuelle Lernzeitverkürzung

- 2.1 **In welcher prozentualen Bandbreite bewegen sich die Zahlen der unter Frage 1.2 ermittelten Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Gymnasien?**
- 2.2 **In welcher prozentualen Bandbreite bewegen sich die Zahlen der unter Frage 1.3 ermittelten Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Gymnasien?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund des damit verbundenen Aufwands wird auf eine Betrachtung auf Einzelschulebene verzichtet; hierfür müssten Listen für alle bayerischen Gymnasien (rund 430) mit den Zahlen der bisherigen drei Schuljahre erstellt und jeweils schulscharf ausgewertet werden.

Hinsichtlich einer bayernweiten Betrachtung zu diesen Fragen ergeben sich aus Tabelle 1 folgende prozentualen Befunde für die drei Schuljahre:

Schuljahr	SuS in Jgst. 8	Anteil ausgesprochener ILV-Empfehlung an SuS in Jgst. 8	Anteil der angemeldeten SuS aus Jgst. 8 mit ILV-Empfehlung	ILV-Anmeldungen gesamt		
				Anteil an SuS in Jgst. 8	davon mit ILV-Empfehlung	davon ohne ILV-Empfehlung
2021/2022	37 649	10,2 Prozent	4,27 Prozent	6,44 Prozent	66,2 Prozent	33,8 Prozent
2022/2023	38 799	10,4 Prozent	4,39 Prozent	6,58 Prozent	66,7 Prozent	33,3 Prozent
2023/2024	36 686	9,62 Prozent	3,99 Prozent	6,27 Prozent	63,6 Prozent	36,4 Prozent

Im Schnitt erhielten im Beobachtungszeitraum rund 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 bayernweit eine ILV-Empfehlung.

Durchschnittlich rund 4 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit ILV-Empfehlung aus Jgst. 8 meldeten sich bei der ILV an – mit leicht sinkender Tendenz.

Im Schnitt betrug der Anteil der tatsächlich zur ILV angemeldeten Schülerinnen und Schüler aus Jgst. 8 rund 6,5 Prozent, davon in allen drei Schuljahren rund ein Drittel ohne ILV-Empfehlung, rund zwei Drittel mit ILV-Empfehlung. Dabei gingen die ILV-Empfehlungen (rund 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Jgst. 8) also deutlich über den tatsächlichen Anteil an Anmeldungen (6,5 Prozent mit sowie auch ohne Empfehlung) hinaus.

Ausgehend von der tatsächlichen Anmeldezahl reicht die prozentuale Bandbreite der Schülerinnen und Schüler an der einzelnen Schule

- von 0 Prozent – niemand mit Empfehlung meldet sich an
- bis zu 100 Prozent – alle mit Empfehlung melden sich an.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen des Schuljahres 2023/2024 haben die ILV erfolgreich besucht und somit die Möglichkeit erhalten, die Jahrgangsstufe 11 zu überspringen und zum Schuljahr 2024/2025 auf Probe in die Qualifikationsphase einzutreten?

4.1 Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler (nach Frage 3) sind dann tatsächlich unmittelbar in die Q12 vorgerückt?

4.2 Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler (nach Frage 3) haben dies zu einem Auslandsaufenthalt im Schuljahr 2024/2025 genutzt?

4.3 Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler (nach Frage 3) haben keine der beiden o.g. Möglichkeiten wahrgenommen und besuchen in diesem Schuljahr die elfte Klasse eines Gymnasiums?

Die Fragen 3 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Mit Blick auf den Verwaltungsaufwand an Schulen begrenzt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) den Umfang von Erhebungen. Detailinformationen zu ILV-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern, die nach Bestehen der Jahrgangsstufe 10 auf Probe in die Jahrgangsstufe 12 (erstes Jahr der Profil- und Leistungsstufe) vorrücken, die die Probezeit bestehen oder die an die ILV einen Auslandsaufenthalt anschließen, werden vor diesem Hintergrund nicht erhoben.

5.1 Da die Entscheidung, welche Fremdsprache als Modul angeboten wird, die Schule trifft, frage ich, wie oft welche Fremdsprache für die Jahrgangsstufe 9 als Modul angeboten wird?

Die Schule trifft die Entscheidung, welche Fremdsprache als ILV-Modul konkret angeboten wird, mit Blick auf die Fremdsprachenvoraussetzungen ihrer angemeldeten ILV-Schülerinnen und -Schüler und vor dem Hintergrund der ggf. bereits absehbaren Wahlpräferenzen für die Profil- und Leistungsstufe (PuLSt). Das Modul „Fremdsprache“ speist sich deshalb grundsätzlich aus der 1. oder 2. Fremdsprache. Da i. d. R. alle Schülerinnen und Schüler Englisch als 1. oder 2. Fremdsprache erlernen und eine große Mehrheit dieses Fach bis zum Abitur belegt, wird das Englisch-Modul entsprechend regelmäßig angeboten.

Mit Blick auf den Verwaltungsaufwand an den Schulen wird die Anzahl der in Jgst. 9 eingerichteten Fremdsprachenmodule nicht erhoben, sodass keine detaillierteren Aussagen möglich sind.

5.2 Warum ist es in Jahrgangsstufe 9 im Gegensatz zum Profilmodul in Jahrgangsstufe 10 nicht möglich, dass auch hier verschiedene Module (für zwei Fremdsprachen) eingerichtet werden?

Die Fächer Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache sind für alle Schülerinnen und Schüler in der Profil- und Leistungsstufe (PuLSt: Jgst. 12 und 13) belegungs- und einbringungspflichtig; die Kernkompetenzfächer Deutsch und Mathematik sind darüber hinaus grundsätzlich obligatorische Abiturprüfungsfächer. Deshalb stellt diese Trias den verbindlichen Kernbereich der ILV-Module in den Jgst. 9 und 10 dar. Darüber hinaus zählt auch mindestens eine Naturwissenschaft zu den zentralen belegungs- und einbringungspflichtigen Fächern der PuLSt; außerdem müssen unter den fünf Abiturprüfungsfächern mindestens eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft gewählt werden. Auch vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Wahl des Leistungsfachs wurde das zusätzliche Profilmodul bewusst in Jahrgangsstufe 10 verankert. Diese Konzeption gewährleistet im Falle eines Überspringens den nachhaltigen Kompetenzaufbau in den in der PuLSt und der Abiturprüfung zentral verankerten Fächern und belässt in der letzten Jahrgangsstufe vor der PuLSt (Jgst. 10 – bei faktischem Auslassen der Jgst. 11) gleichzeitig Raum für konkret auf die Anforderungen der PuLSt ausgerichtete Profilbildungen.

Ziel der ILV ist also, eine Basis für den Verzicht auf die Jahrgangsstufe 11 im Lichte der Belegverpflichtungen sowie Anforderungen in der Profil- und Leistungsstufe zu schaffen. Deshalb wird der Kernbereich (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) in Jgst. 10 um das sog. Profilmodul erweitert. Dieses kann grundsätzlich jedes Fach aus der Stundentafel der Jahrgangsstufe 11 (außer Sport) umfassen, das in der Qualifikationsphase als Pflicht- oder Wahlpflichtfach belegt wird. Die Schule kann zusätzlich zum verpflichtenden Fremdsprachenmodul (Jgst. 9 und 10) eine weitere fortgeführte Fremdsprache als Profilmodul in Jgst. 10 anbieten, insbesondere wenn sich dies mit Blick auf die beabsichtigte Kurswahl der ILV-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer anbietet und schulorganisatorisch umsetzbar ist. Die Einrichtung des Profilmoduls erfolgt bewusst in Jgst. 10, weil zu diesem Zeitpunkt Unterstützungsbedarfe und auch Belegungspräferenzen für die Profil- und Leistungsstufe konkret absehbar sind – sowohl bezogen auf die Situation der Schülerin oder des Schülers sowie mit Blick auf die PuLSt-Wahlmöglichkeiten an der jeweiligen Schule.

6.1 Gibt es ausreichend Lehrkräfte für die Gruppen der ILV-Schüler?

6.2 Musste anderweitig schon Unterricht ausfallen, damit der ILV-Unterricht nicht beeinträchtigt wurde?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Entscheidungen zur Unterrichtsplanung sowie hinsichtlich Vertretungsregelungen bei Unterrichtsausfall trifft die Schule eigenverantwortlich. Dem StMUK liegen keine auf die ILV-Einrichtung bezogenen Hinweise der Schulen vor.

7.1 Wäre es denkbar, dass die ILV auch für das Auslassen einer anderen Jahrgangsstufe angeboten wird?

7.2 Warum scheint gerade die Jahrgangsstufe 11 besonders geeignet für die ILV?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Profil- und Leistungsstufe (Jgst. 12 und 13) bildet als Qualifikationsphase eine Einheit: Vorleistungen aus beiden Jahrgangsstufen gehen in das Abiturzeugnis ein und bestimmen zu zwei Dritteln die Abiturnote. Deshalb darf keine der beiden Jahrgangsstufen ausgelassen bzw. kein Ausbildungsabschnitt übersprungen werden (§ 34 Satz 5 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern – GSO). Das Überspringen einer Jahrgangsstufe ist entsprechend nur vor der Jahrgangsstufe 12 angezeigt, die Jahrgangsstufe 11 ist also die letzte, die übersprungen werden kann. Im G8 wurden Schulbesuche im Ausland daher in Jahrgangsstufe 10 umgesetzt, im neuen G9 bietet es sich schon aus diesem Grund einer letzten Möglichkeit während der gymnasialen Schulzeit wieder in Jahrgangsstufe 11 an.

Die Konzeption des pädagogisch begleiteten Überspringens im Rahmen der ILV orientiert sich an der gegebenen Struktur (Einheit der Profil- und Leistungsstufe) und den bisherigen Erfahrungen für einen günstigen Zeitpunkt für eine Unterbrechung des gymnasialen Bildungsgangs.

Die Jgst. 11 bietet sich mit Blick auf das Alter der Schülerinnen und Schüler und die damit verbundene Phase ihrer Persönlichkeitsentwicklung besonders gut für einen Auslandsaufenthalt und auch für ein Überspringen an.

Diese Phase nach Abschluss der Mittelstufe und dem Erwerb des Mittleren Schulabschlusses ist sowohl pädagogisch als auch unter schulorganisatorischen Gesichtspunkten sowie hinsichtlich einer nennenswerten Anzahl an Interessierten der geeignete Bezugspunkt für die pädagogisch begleitete Möglichkeit des Überspringens.

Grundsätzlich ist die Möglichkeit des Überspringens einer Jahrgangsstufe gemäß § 34 GSO bei entsprechender Reife und Leistungsfähigkeit – wie seit Langem bewährt – nicht an eine spezifische Jahrgangsstufe gebunden, soweit dies vor Beginn der Profil- und Leistungsstufe (Jgst. 12), deren Ausbildungsabschnitte vollumfänglich durchlaufen werden müssen, erfolgt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.